

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der UPC Oberösterreich GmbH, Wolfganggasse 58-60, A-1120 Wien

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vertragsbestandteile

- (1) Sämtlichen Vertragsverhältnissen zwischen der UPC Oberösterreich GmbH (in der Folge kurz: "UPC") und dem Kunden liegen das von UPC angenommene Vertragsangebot des Kunden, die jeweils maßgeblichen Entgeltbestimmungen (EB), Leistungsbeschreibungen (LB), Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die jeweils geltenden Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG) zugrunde. Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität.
- (2) Die Anwendung von AGB des Kunden ist ausgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden verpflichten UPC selbst dann nicht, wenn UPC diesen nicht widerspricht. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertriebsmitarbeiter nicht bevollmächtigt sind, von den AGB, EB, LB und TKG abweichende Vereinbarungen zu treffen. Für Verbraucher gilt § 10 Abs. 1 KSchG, sodass abweichende Vereinbarungen trotz Fehlens der erforderlichen Bevollmächtigung gültig sind, sofern der Kunde keine Kenntnis von der Vollmachtsbeschränkung hatte.
- (3) Für Kunden außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG gilt, dass von den AGB abweichende Vereinbarungen einer schriftlichen Bestätigung gegenüber dem Kunden bedürfen.

§ 2 Begründung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis wird aufgrund eines schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Angebotes des Kunden und der Annahme durch Erbringung seitens UPC, das ist die Montage durch einen von UPC beauftragten Techniker, die Übernahme des Installationspaketes oder die tatsächliche Leistungsbereitstellung, begründet. Bei schriftlichen Angeboten hat der Kunde das hierfür vorgesehene Bestellformular zu verwenden. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des schriftlichen Angebotes. Bei Vertragsabschluss im Internet erhält der Kunde den elektronischen Vertrag übermitteln.
- (2) Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, bei Angebotslegung sowohl einen amtlichen Lichtbildausweis als auch einen Meldezettel oder einen Firmenbuchauszug (oder einen ähnlichen Nachweis für seine Unternehmereigenschaft) vorzulegen, sowie ggf. Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu erbringen und eine österreichische Bank- oder Kreditkartenverbindung durch Vorlage der entsprechenden Kundenkarte(n) nachzuweisen. Bei der Onlineanmeldung und der Bestellung via Telefon sind diese oder andere Unterlagen, die zur Identifikation des Kunden geeignet sind, auf Verlangen von UPC vorzulegen bzw. zu übermitteln.
- (3) UPC ist berechtigt,
 - a) die Annahme des Angebots von einer angemessenen Sicherheitsleistung des Kunden in von UPC festzulegender Form (z.B. Kautions, Bankgarantie, etc.) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig zu machen;
 - b) jederzeit die Angaben des Kunden und dessen Kreditwürdigkeit durch Einholung von Auskünften von anerkannten dazu befugten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen, wobei der Kunde jederzeit seine Zustimmung widerrufen kann;
 - c) in begründeten Fällen das Angebot abzulehnen, jedoch insbesondere dann, wenn der Kunde mit Entgeltzahlungen aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis im Rückstand ist, oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder aufgrund anderer Umstände begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde den Anschluss missbraucht hat oder missbrauchen wird.
- (4) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG
Hat der Kunde den Vertrag weder in den Räumlichkeiten von UPC noch bei einem Messe- oder Informationsstand von UPC abgeschlossen, kann er innerhalb einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung des Vertrags, frühestens jedoch mit dem Vertragsabschluss. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb des oben genannten Zeitraums an UPC abgesendet werden (Poststempel). Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat bzw. wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG
Sofern ein Verbraucher seine Vertragserklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von sieben Werktagen (wobei Samstag nicht als Werktag zählt) ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht wenn mit der Ausführung der Dienstleistung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird (§ 5f KSchG).

§ 3 Vertragsänderung

- (1) Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten sind, soweit in diesen AGB für einzelne Produkte nichts Anderes bestimmt ist, mindestens zwei Monate vor ihrer Wirksamkeit gemäß §§ 14, 15 dieser AGB kund zu machen. Der Kunde wird mindestens 1 Monat vor Inkraft-Treten der Änderungen der den Verträgen zugrunde liegenden Vertragsinhalte, welche ihn nicht ausschließlich begünstigen, in geeigneter Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen. **Die Verständigung des Kunden kann auch per E-Mail erfolgen.**
- (2) Der Kunde kann Wünsche auf Vertragsänderungen (wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen), Sperraufträge, Änderungen seiner Stammdaten und andere Mitteilungen UPC schriftlich bzw. – sofern der Kunde seitens UPC ein eigenes Kundenkennwort erhalten hat – telefonisch oder elektronisch via Internet zu Kenntnis bringen. Die Information reist auf Gefahr des Kunden. Änderungswünsche via Telefon oder Internet können nur unter Nennung des Kundenkennworts erfolgen. Folgt daraus eine Änderung des Leistungsumfanges, so werden die Vertragsentgelte mit dem Zeitpunkt der Änderung des Leistungsumfanges angepasst, soweit dies nicht an anderer Stelle der AGB gesondert geregelt ist.

§ 4 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis wird vorbehaltlich anderslautender Regelungen gemäß § 5 dieser AGB auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung

einer Kündigungsfrist von vier Wochen mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungstermines ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

- (2) UPC ist überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, wenn
 - a) der Kunde trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist; oder
 - b) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. die Eröffnung eines solchen mangels Deckung abgewiesen wird. UPC kann den Masseverwalter auffordern, für sämtliche Entgelte und Ansprüche welche ab Konkurseröffnung anfallen, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu erbringen. Sofern der Masseverwalter innerhalb der Kündigungsfrist die Sicherheitsleistung, Vorauszahlung oder eine persönliche Haftungserklärung übernimmt gilt die Kündigung als zurückgenommen; oder
 - c) der Anschluss des Kunden von ihm oder einem Dritten missbräuchlich verwendet wird; oder
 - d) sonstige Umstände vorliegen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für UPC unzumutbar machen.
- (3) UPC kann vor der Herstellung des Anschlusses schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht erstellt werden kann.

§ 5 Besondere Bestimmungen für Verträge mit Mindestvertragsdauer

- (1) Für Verträge mit einer Mindestvertragsdauer ist vor Ablauf der Mindestvertragsdauer eine ordentliche Kündigung gemäß § 4 Abs 1 ausgeschlossen.
- (2) Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis dennoch auf, so ist eine derartige vertragswidrige Beendigung zwar wirksam, der Kunde hat aber für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer die Summe der auszuhaltenden Grundentgelte zu bezahlen.
- (3) In jedem Fall bleibt der Anspruch von UPC auf weitergehenden Schadenersatz unberührt.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden

- Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit UPC durch schriftliche Erklärung aufzulösen, wenn
- a) der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungsumfang trotz nachgewiesener schriftlicher Aufforderung durch den Kunden über einen Zeitraum von zwei Wochen in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, oder
 - b) es zu Änderungen der dem Vertrag zugrundeliegenden Entgelte oder anderer Vertragsinhalte kommt, die den Kunden nicht ausschließlich begünstigen. Es gilt die Bestimmung des § 3 AGB.

§ 7 Leistungen von UPC

- (1) Die Leistungen werden von UPC aufgrund der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen erbracht.
- (2) Netzausfälle, Störungen, Wartungsarbeiten oder andere unvermeidbare und von UPC nicht zu vertretende Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen. UPC wird sich jedoch bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben. Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungsminderung.

§ 8 Leistungen des Kunden

- (1) Der Kunde darf lediglich Endgeräte benutzen, die den von UPC angezeigten Schnittstellen entsprechen und keine Störungen im Netz von UPC oder in anderen Netzen verursachen können.
- (2) Der Kunde schuldet (bzw. haftet für) das Entgelt aus Kommunikationsdienstleistungen für alle vertragsgegenständlichen Leistungen, die über seine Anschlüsse erbracht werden unabhängig davon, ob die Leistungen mit oder gegen seinen Willen in Anspruch genommen wurden.
- (3) Der Kunde hat UPC Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner Bankverbindung bzw. seiner Kreditkartennummer sowie seiner Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden.
- (4) Der Kunde stellt den allenfalls für die Erbringung der Dienste erforderlichen Stromanschluss kostenlos zur Verfügung. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Kunden.

§ 9 Haftung

- (1) UPC haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, insbesondere nach den Schadenersatz- und gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden, ist ausgeschlossen. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten und für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen (dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG).
- (2) Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen haftet UPC jedenfalls dann nicht, wenn diese auf Gründe im Sinne des § 7 Abs. 2 dieser AGB sowie nicht auf Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit seitens UPC zurückzuführen sind.
- (3) Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, wenn UPC Mängel primär durch Nachbearbeitung oder Austausch iSd § 9 KSchG in angemessener Frist behebt.

§ 10 Zahlungsbedingungen

- (1) Das Herstellungsentgelt, das anteilige monatliche Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte werden auch danach im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung, deren Intervall maximal 3 Monate beträgt, gemäß Fälligkeit zu entrichten.

Wird das Vertragsverhältnis oder eine Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung aus einem nicht zufolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes von UPC zu vertretenden Grund während eines Kalendermonats beendet, so ist UPC berechtigt, die vereinbarten monatlichen Grund- und sonstigen festen monatlichen Entgelte für den betreffenden Monat zur Gänze zu verrechnen.

- (2) Die Entgelte sind im Lastschriftverkehr oder im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten. Entgelte sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsart mittels Zahlschein ist UPC berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen zu verrechnen. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist UPC berechtigt, dem Kunden einen Bearbeitungsaufwand in Höhe von bis zu 50% der festen monatlichen Grundentgelte in Rechnung zu stellen.
- (3) Darüber hinaus ist UPC berechtigt, für jede Mahnung dem Kunden die angefallenen notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in Höhe von Euro 17,44 in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die tatsächlich angefallenen zur zweckentsprechenden Betreuung notwendigen Mahn- und Inkassoauflagen (wobei sich UPC zur zweckdienlichen Verfolgung auch Dritter bedienen kann) sowie Rechtsverfolgungskosten zu bezahlen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich UPC vorbehält, die Forderungsverfolgung nach der ersten Mahnstufe an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben.
- (4) Gegen Ansprüche von UPC kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dieses Aufrechnungsverbot erstreckt sich nicht auf Gegenforderungen von Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG, die in rechtl. Zusammenhang mit Forderungen von UPC stehen oder von UPC anerkannt wurden oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit von UPC. UPC ist berechtigt, eine vom Kunden erlegte Kaution gegen allfällige Forderungen gegenüber dem Kunden, aus welchem Titel immer, aufzurechnen.
- (5) In Ermangelung einer Widmung durch den Kunden werden bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse Zahlungen nach Wahl von UPC gewidmet. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Kunden außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG nur im Falle von Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit UPC zu.
- (6) Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen bei UPC schriftlich binnen vier Wochen nach Rechnungszugang geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb der oben genannten Frist gilt als Anerkennung der Rechnung. Sollten sich nach einer Prüfung durch UPC die Einwendungen des Kunden als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen einem Monat ab Zugang der Stellungnahme von UPC, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten oder die RTR-GmbH zur Streitschlichtung gemäß § 122 TKG 2003 anzurufen. Verbraucher werden über diese Frist und die Rechtsfolgen einer unterlassenen Einwendung gesondert hingewiesen. Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder behauptete Verletzungen des TKG 2003) können vom Kunden ebenfalls binnen eines Monats nach Erhalt der Stellungnahme von UPC zur Kundeneinwendung der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. UPC ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen. Wird der Regulierungsbehörde ein Einspruch gegen die Rechnung von UPC zur Kenntnis gebracht, so wird ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des in Rechnung gestellten und bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann UPC den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Zuviel eingehobene Beträge sind samt den gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zu erstatten. Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, wird der Verzug ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit der Forderung berechnet.
- (7) Wird ein Abrechnungsfehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, so wird eine Pauschalabgeltung vorgeschrieben, die sich nach dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Kunden während der letzten drei Abrechnungszeiträume bemisst.
- (8) Die Verrechnung von Diensten erfolgt zeitanteilig ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses bzw. der Erbringung des jeweiligen Dienstes. Liegen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Installation der Hard- und Software für die Nutzung eines bestellten Dienstes nicht vor, so ist UPC berechtigt, dem Kunden den zusätzlichen Aufwand für weitere Montagetermine gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 11 Sicherheitsleistung, Sperre

- (1) UPC ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die Erbringung von Leistungen von einem vom Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung oder angemessenen Vorauszahlung, in einer von UPC festzulegenden Höhe, abhängig zu machen, wenn a) der Kunde mit der Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist oder b) das laufende, noch nicht zur Zahlung fällige Entgelt das Doppelte des vergleichbaren durchschnittlichen Monatsentgeltes übersteigt.
- (2) UPC ist unbeschadet weitergehender Rechte, insbesondere dem Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung gemäß § 4 (2) AGB berechtigt, die Erbringung von Leistungen nach vorheriger Verständigung des Kunden teilweise oder in weiterer Folge auch ganz zu verweigern (Sperre), falls a) der Kunde mit der Zahlung des Entgelts nach vorangegangener einmaliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung im Verzug ist, b) der Anschluss des Kunden von ihm oder einem Dritten missbräuchlich verwendet wird, c) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet (oder die Einleitung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt) wird oder die Voraussetzungen dafür vorliegen. UPC kann den Masseverwalter auffordern, für sämtliche Entgelte und Ansprüche welche ab Konkursöffnung anfallen, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu erbringen. Sofern der Masseverwalter innerhalb der Kündigungsfrist die Sicherheitsleistung, Vorauszahlung oder eine persönliche Haftungserklärung übernimmt wird die Sperre aufgehoben. d) der Kunde störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikations-einrichtungen, BGBl. I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikations-einrichtungen unverzüglich nach Aufforderung von UPC vom Netzabschlusspunkt entfernt (im Übrigen gilt § 72 Abs. 3 TKG 2003) e) vom Kunden die eingeforderte Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gem. § 11(1) AGB nicht innerhalb angemessener Frist erbracht wird, f) eine Tatsache, die einen sachlich gerechtfertigten Ablehnungsgrund im Sinne des § 2 Abs. 3 lit c) der AGB darstellt, UPC zur Kenntnis gelangt,

g) der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt oder vom Kunden zu vertretende Umstände vorliegen, die die Erbringung von weiteren Leistungen für UPC unzumutbar machen,

- h) der Kunde die Störungsbehebung oder Wartung durch UPC nicht zulässt oder
 - i) der Kunde Eingriffe in die Anlage selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.
- (3) Die Sperre ist unverzüglich aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde UPC die Kosten der gerechtfertigten Sperre und deren Aufhebung ersetzt hat. Die gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte. Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperre ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 12 Datenschutz

- (1) UPC ermittelt und verarbeitet Stammdaten (Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformationen für die Nachricht, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, sowie Bonität) und im Rahmen des § 99 TKG 2003 Verkehrsdaten sowie andere personenbezogene Daten, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses UPC zur Kenntnis bringt.
- (2) Stamm- und Verkehrsdaten werden für Zwecke der Erbringung der Kommunikationsdienste und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen von UPC verarbeitet und übermittelt. Stammdaten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 97 Abs 2 TKG 2003 spätestens jedoch sieben Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, Verkehrsdaten im Regelfall binnen drei Monaten nach Rechnungslegung der entsprechenden Entgelte. Inhaltsdaten werden von UPC grundsätzlich nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird UPC gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird UPC die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.
- (3) UPC ist berechtigt, Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden und für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, Auskunfteien, Banken, Gläubigerschutzinstitutionen und Rechtsanwälten zugänglich zu machen.
- (4) UPC wird nach Maßgabe des § 99 TKG 2003 zu Verrechnungszwecken Verkehrsdaten des Kunden verarbeiten. Weiteres werden Source-IP und Destination-IP, Logs und Ähnliches soweit dies zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes, zum Schutz eigener und der Rechner von Dritten erforderlich ist, verarbeitet.
- (5) UPC wird die im Teilnehmerverzeichnis gem. § 103 TKG 2003 angeführten Daten nur für Zwecke der Bereitstellung des öffentlichen Telefondienstes verwenden und auswerten.
- (6) UPC ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um gespeicherte Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen. Soweit UPC nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden, die aus widerrechtlichem Zugriff auf die gespeicherten Daten resultieren, ausgeschlossen.

§ 13 Überbindung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von UPC berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner.
- (2) Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass hierzu UPC ihr Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.
- (3) Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis 1 Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden. Für jede Übernahme ist ein Entgelt zu bezahlen.

§ 14 Kundmachung der AGB

Die AGB und die für die Leistungen von UPC maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfällige Änderungen derselben (§ 3) werden im Internet unter www.upc.at kundgemacht, liegen in den Geschäftsstellen von UPC zur Einsichtnahme auf und werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.

§ 15 Entgeltänderungen, Leistungsänderungen

UPC ist berechtigt, Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen und AGB unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der in diesen AGB festgelegten Bedingungen zu verändern oder anzupassen (vgl. § 3 AGB).

§ 16 Anschlussbedingungen

- (1) UPC stellt den Anschluss, sofern nicht bereits vorhanden, zu den Bedingungen gemäß Entgeltbestimmungen bis zur in Absprache mit dem Kunden platzierten Steckdose her. Die Montage in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt über Verputz, soweit nicht einvernehmlich und auf Kosten des Kunden anderes vereinbart ist. Von UPC zur Verfügung gestellte Geräte (zB Set Top Box, Voiceport, Kabelmodem) und der Anschluss bleiben im Eigentum von UPC und sind bei Beendigung des Vertrags oder allfälliger Zusatzdienste an UPC zu retournieren. Ausgenommen davon ist das Voiceport, dieses wird nach entsprechender Vorankündigung von UPC selbst oder einem von UPC beauftragten Unternehmen demontiert. Der Kunde ist verpflichtet, die Entfernung des Voiceport zu ermöglichen. Eine allenfalls vom Kunden für die zur Verfügung gestellten Geräte erlegte Kaution wird unverzinst nach festgestellter mangelfreier Rückgabe refundiert. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Retournierung der zur Verfügung gestellten Geräte binnen einer Woche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht nach bzw. ermöglicht er die Demontage des Voiceports durch ein von UPC beauftragtes Unternehmen oder von UPC selbst nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsbeendigung, so ist er gegenüber UPC zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von Euro 217,97 verpflichtet.
- (2) Der Herausgabeanspruch von UPC auf die zur Verfügung gestellten Geräte bleibt neben dem vom Kunden erlegten Kaution und neben der Bezahlung einer Vertragsstrafe bestehen. Wertmindernde Mängel hat der Kunde zu ersetzen. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Kündigung des Vertragsverhältnisses kann die Entfernung des Anschlusses auf Kosten des Kunden erfolgen.

- (3) Anschlusskabel, Verstärker, zusätzliche Geräteeinstellungen, TV- und UKW-Weichen, sowie Decoder und Kabelmodems oder die Herstellung einer zweiten Anschlussdose in den Räumlichkeiten des Kunden sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu den im Eigentum von UPC stehenden Geräten und deren Entfernung durch UPC zu ermöglichen.
- (5) Der Anschluss ist an die Anschlussadresse gebunden. Verlegungen des Anschlusses und daran angeschlossener Geräte an eine andere Anschlussadresse dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von UPC und Abschluss eines neuen Anschlussvertrags sowie durch ein von UPC autorisiertes Unternehmen durchgeführt werden. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt UPC (auch unter Fortbestand des Vertrages) zur Abschaltung der Dienste.
- (6) Der Kunde hat für die Nutzung von Liegenschaften, die für die Herstellung des Anschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Einverständniserklärung des Verfügungsberechtigten (bei Untermietverhältnissen auch des Hauptmieters) betreffend die Herstellung und den Betrieb des Anschlusses beizubringen. Jede vertragsfremde, nicht UPC zuzurechnende Person, die sich mit Wissen und Willen des Kunden oder seiner Mitbewohner in den Räumen des Kunden aufhält, gilt als bevollmächtigt, die ordnungsgemäße Herstellung des Anschlusses für den Kunden verbindlich zu bestätigen. Dies gilt nicht für Verbraucher in Sinne des KSchG.
- (7) Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Kundensteckdose oder bis zu allenfalls daran angeschlossenen Geräten von UPC obliegen mangels gegenteiliger Vereinbarung UPC. Eingriffe in die Anlage dürfen nur von UPC oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Der Kunde hat Störungen der Anlage an UPC zu melden und dem Beauftragten von UPC den Zutritt zur Anlage zur Störungsbehebung und Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Die Entstörung durch UPC ist dem Kunden gesondert zu verrechnen, wenn die Störung in den Räumlichkeiten des Kunden durch diesen oder Dritte verursacht wurde soweit diese nicht UPC zurechenbar bzw. Erfüllungsgehilfen von UPC sind oder wenn die Störung von einer kundenseitigen Einrichtung oder von einem an die Anlage angeschlossenen Gerät ausgeht, das nicht im Eigentum von UPC steht.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt österreichisches Recht.
- (2) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien.
- (3) Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.
- (4) Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte der in § 1 dieser AGB beschriebenen Vertragsbestandteile bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen geschlossenen Verträge aufrecht. Der Kunde und UPC vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine einvernehmlich vereinbarte und sinngemäß der unwirksamen möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen.

II. Sonderbestimmungen für die Festnetztelefonie

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung jener Dienstleistungen, welche in der für das jeweilige Telefonieprodukt geltenden Leistungsbeschreibung näher erläutert sind.

§ 2 Entgeltnachweis

- (1) Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis für zukünftige Abrechnungsperioden auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu UPC.
- (2) UPC wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen. Die EEN-V ist unter www.rtr.at abrufbar.
- (3) Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Einzelentgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Allfällige weitere arbeitsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt. Anrufe oder sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

§ 3 Einheitliche europäische Notrufnummer

Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112.

III. Sonderbestimmungen für Telekabel TV

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung jener Dienstleistungen, welche in der für das jeweilige TV-Produkt geltenden Leistungsbeschreibung näher erläutert sind.

§ 2 Programmangebot und Entgelte

- (1) UPC ist berechtigt, das jeweilige Programmpaket inhaltlich zu verändern, wobei als Mindestinhalt 18 Fernsehprogramme angeboten werden.
- (2) UPC ist nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, die Entgelte an Änderungen der Kaufkraft, der Abgeltung von Urheberrechten, des Leistungsangebots oder bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgaben, Postgebühren) anzupassen. Programmänderungen und die Entgelte sind aus den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen ersichtlich.
- (3) Bei Änderungen des Programmangebots und der Entgelte kommen die in den §§ 3 und 6 dieser AGB (Pkt. I) getroffenen Regelungen mit der Maßgabe zur Anwendung, dass die Ankündigungsfrist lediglich einen Monat beträgt..

§ 3 Widerrechtliche Herstellung eines Anschlusses

Bei widerrechtlicher Herstellung ("Anzapfen") eines TV-Anschlusses ist vom Kunden eine pauschalierte Konventionalstrafe von Euro 872,07 zu bezahlen. Diese Bestimmung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf unbestimmte Zeit weiter.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Besichtigung des von UPC ausgestrahlten Programms durch Personen unter 18 Jahren dann verhindern, wenn das Programm aufgrund seines Inhalts geeignet ist, deren sittliche oder gesundheitliche Entwicklung zu gefährden.
- (2) Eine Verletzung dieser Bestimmungen berechtigt UPC zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Pkt. I § 4 Abs 2 dieser AGB. Ungeachtet dessen obliegt die Einhaltung der ihn treffenden Pflichten allein dem Kunden selbst.

IV. Sonderbestimmungen für chello

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von UPC gemäß den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen, die im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Internet erbracht werden.

§ 2 Nutzung der Internetdienste

- (1) Die Nutzung des Internetanschlusses durch Dritte sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe des Internetzugangs an Dritte darf nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von UPC erfolgen. Die mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnenden Verwandten und Ehegatten beziehungsweise Lebensgefährten des Kunden sind berechtigt, Internet an der Anschlussadresse ohne Verrechnung eines weiteren Entgeltes zu nutzen, jedoch bleibt die Nutzung auf die in der Leistungsbeschreibung genannte Zahl von Endgeräten beschränkt. Insbesondere ist ohne entsprechende vertragliche Grundlage die Versorgung von Server und/oder LAN-Netzwerken mit UPC-Diensten über den Anschluss von UPC untersagt.
- (2) Bei begründetem Verdacht, dass der Kunde die Bestimmungen des § 78 TKG 2003 (z.B. Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.) verletzt, ist UPC berechtigt, sämtliche Daten, insbesondere auch Inhaltsdaten, zu ermitteln, und bei missbräuchlicher Verwendung des Anschlusses durch den Kunden oder bei Gefahr in Verzug den Anschluss auch ohne Vorwarnung und ohne Setzung einer Nachfrist teilweise oder ganz zu sperren. Der Aufwand, der durch missbräuchliche Verwendung des Anschlusses durch den Kunden entsteht, ist UPC vom Kunden zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt von UPC üblicherweise verrechneten Stundensatz für Technikereinsätze unverzüglich nach Rechnungslegung zu ersetzen.
- (3) Zusätzlich zu dem tatsächlich entstandenen Aufwand ist UPC bei einer Verletzung der oben in Absatz 1 und 2 genannten Verpflichtungen des Kunden berechtigt, von diesem für jedes angefangene Kalendermonat, in dem der Kunde diese Verpflichtungen verletzt hat, eine Vertragsstrafe gemäß § 1336 ABGB in Höhe seiner monatlichen Gebühr zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- (4) Bei technischen Störungen, die durch den Kunden verursacht werden, kann UPC den Anschluss bis zur Behebung – unter Aufrechterhaltung des Vertrags und der Zahlungspflicht des Kunden – sperren. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die UPC oder anderen Netzwerkteilnehmern aus der Verletzung seiner Verpflichtungen entstehen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung der Internetdienste zu unterlassen. Insbesondere sind verboten
 - a) die Übermittlung von Nachrichten, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen;
 - b) jede Belästigung oder Verärgstigung anderer Kunden;
 - c) jede Verletzung der nach dem TKG 2003 und internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflicht.
- (6) Weiters ist der Kunde verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu setzen, um die unbefugte Nutzung des Anschlusses durch Dritte zu verhindern (insbesondere durch Passwortschutz). UPC haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von UPC zugänglich sind.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, UPC hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Kunden ergeben, insb. im Zusammenhang mit Verfahren gegen UPC und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von UPC wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.
- (8) Für Schäden, die in Zusammenhang mit der Unterstützung des Kunden durch das Helpdesk-Team oder über unter Zustimmung des Kunden vorgenommene Fernwartung auftreten, haftet UPC nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (9) UPC und/oder die von UPC beauftragte Firma übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die gelieferte Software auf dem beim Kunden vorhandenen System lauffähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entspricht, wenn das Kundensystem von den Installationsvoraussetzungen bzw System-Mindestanforderungen abweicht. Weiters übernimmt UPC keine Haftung für Verlust oder Veränderung von Daten, die aus der Installation oder Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste entstehen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von UPC beziehungsweise der von UPC beauftragten Subunternehmer beruhen. Ebenso übernimmt UPC keine Verantwortung dafür, dass die Hardware mit den beim Kunden vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet. Jeder Kunde hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Softwarevoraussetzungen für die Installation des Starterpakets und den Betrieb des UPC-Produkts gegeben sind. Der Kunde ist weiters verpflichtet, vor Installation des Starterpakets sämtliche Programme und Daten auf einen externen Datenträger zu sichern.
- (10) UPC übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung seines Internetanschlusses erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den jeweiligen Dritten.
- (11) UPC haftet nicht für Veränderung oder Verlust von Daten, die auf Anwendungsfehler oder eigenmächtige Änderung der Hard- und/oder Softwarekonfiguration des Kunden zurückgehen.

- (12) Die Herstellung eines Zuganges zum Internet kann mit einem besonderen Risiko der Verletzung der Vertraulichkeit für den Kunden verbunden sein. UPC ist nur beschränkt in der Lage, Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit von Daten des Kunden auf dessen PC oder Netzwerk zu ergreifen. Daher ist jeder Kunde selbst verpflichtet, Maßnahmen zur Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) einzurichten. Datensicherheitslösungen für Internetbenutzer sind in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzerprofil in allen Preisklassen erhältlich.

V. Sonderbestimmungen für Digital TV

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Sonderbestimmungen gelten neben den Allgemeinen Bestimmungen und den Sonderbestimmungen für Kabelfernsehen (Pkt. III) für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von UPC gemäß der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung für Digital TV.

§ 2 Leistungsangebot und Entgelte

- (1) Das Leistungsangebot ergibt sich aus der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung für Digital TV und umfasst zumindest 18 digital übermittelte Fernsehkanäle.
- (2) Der Empfang des analogen Angebotes im Rahmen von TV ist bis auf Widerruf möglich. UPC wird den Kunden zeitgerecht von der Einstellung der analogen Programmübermittlung informieren. UPC wird bemüht sein, die im analogen Weg übermittelten Programme nach Einstellung des analogen Angebotes auf digitalem Wege zu übermitteln.
- (3) Bei Änderungen des Leistungsangebots und der Entgelte kommen die in den §§ 3 und 6 des Pkt. I dieser AGB getroffenen Regelungen mit der Maßgabe zur Anwendung, dass die Ankündigungsfrist lediglich einen Monat beträgt.
- (4) Inhalte jeglicher Art auf Websites von Dritten, mit denen der Kunde über Digital TV in Kontakt tritt, wie insbesondere Angebote auf Websites von Dritten, sind nicht Bestandteil der Leistung von UPC.

§ 3 Haftung

- (1) UPC übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung von Digital TV erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten.
- (2) UPC übernimmt keine Haftung für Schäden des Kunden im Zusammenhang mit Transaktionen oder Leistungen, welche durch Dritte erbracht werden, mit denen der Kunde über Digital TV in Kontakt tritt.
- (3) UPC ist in keiner Weise verantwortlich für von Dritten, mit denen der Kunde über Digital TV in Kontakt tritt, auf Websites unmittelbar oder mittelbar über Links dargebotene Inhalte.
- (4) UPC übernimmt keine Haftung für den Inhalt von Filmen, Special Events und anderen Leistungen im Rahmen der Videoservices, noch für Folgeschäden. UPC schuldet dem Kunden die ehest mögliche Weiterleitung der im Rahmen von Digital TV angebotenen Dienstleistungen. Im Falle der Nichtweiterleitung oder der verzögerten Weiterleitung der genannten Leistungen wird dem Kunden das geleistete Entgelt gutgeschrieben. Darüber hinaus entstehen dem Kunden keine Ansprüche, sofern die Nichtweiterleitung oder verzögerte Weiterleitung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von UPC beruht.
- (5) UPC haftet nicht für den Inhalt der im Rahmen der Dienstleistungen von Digital TV von Kunden oder Dritten übermittelten Daten oder für den Inhalt von Daten Dritter, die durch Dienste von UPC zugänglich sind.
- (6) UPC übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte – trotz Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des TKG und des DSGVO durch UPC – Zugang zu Daten oder Dateien bekommen, welche der Kunde über die Set Top Box (STB) übermittelt oder empfängt oder die in der STB gespeichert sind.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die STB und die Videoservices nur für private, nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden. Der Kunde hat ihm zugewiesene Pin-Codes und Passworte sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte ohne Zustimmung durch den Kunden in Kenntnis eines Pin-Codes oder eines Passworts gelangt sind, hat der Kunde dies UPC unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber UPC für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden. UPC haftet jedenfalls nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Pin-Codes oder Passwörtern entstehen. Die Vergabe und Änderung von Pin-Codes und Passwörtern erfolgt gemäß den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme der von UPC angebotenen Leistungen durch Personen unter 18 Jahren verhindern, die auf Grund ihrer Inhalte geeignet sind, deren körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung zu gefährden. Der Kunde verpflichtet sich, zu diesem Zweck insbesondere die mittels der STB gegebene technische Möglichkeit der Aktivierung einer „Kindersicherung“ sowie des Passwortschutzes einzusetzen.
- (3) Eine Verletzung der vorgehenden Bestimmungen berechtigt UPC zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Pkt. I § 4 Abs 2 dieser AGB.

VI. Sonderbestimmungen für Domainregistrierung und Webhosting

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung der in der Leistungsbeschreibung für Domainregistrierung und Webhosting näher erläuterten Dienstleistungen durch UPC. UPC ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistung eines Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

§ 2 Vermittlung von Domainregistrierungen

- (1) Der Kunde beauftragt UPC die bestellte Domain im Namen des Kunden bei der für die jeweilige Top Level Domain zuständigen Registrierungsstelle zu registrieren. Hinsichtlich der Einrichtung und Führung der Domain wird ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweils zuständigen Registrierungsstelle begründet, in welchem UPC als bloßer Vermittler auftritt. Als Domaininhaber wird ausschließlich der Kunde eingetragen.

Der Kunde erklärt, die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien der zuständigen Registrierungsstelle in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren. UPC fungiert hinsichtlich der für den Kunden bei der Registrierungsstelle registrierten Domain für die Dauer dieses Vertrages als Verwaltungsstelle. UPC übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Registrierungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.

- (2) Die Mindestregistrierungsdauer für Domains beträgt ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Kündigt der Kunde die Domain nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Mindestregistrierungsdauer, dann wird der Vertrag über die Domain wieder um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer verlängert. Verbraucher im Sinne des KSchG werden von UPC oder ihres Erfüllungsgehilfen mittels gesonderter E-Mail rechtzeitig auf ihr Kündigungsrecht und über die im Fall der Nichtausübung allenfalls eintretenden Rechtsfolgen (Verlängerung des Vertrages über Domain um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer) hingewiesen.
- (3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass UPC oder ein von ihr beauftragter Erfüllungsgehilfe als Rechnungsempfänger für die Domaingebühren bei der zuständigen Registrierungsstelle angeführt wird und die Domaingebühren direkt an UPC bzw. ihren Erfüllungsgehilfen verrechnet werden. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt durch UPC, wobei die Domaingebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, in den Entgelten, die UPC dem Kunden verrechnet, enthalten ist. Der Beginn der Verrechnung an den Kunden wird durch die erfolgreiche Registrierung bzw. bei Domaintransfers, durch die erfolgreiche Übernahme der Domain durch UPC, bestimmt. Im Falle der Vertragsauflösung durch UPC gemäß Teil I § 4 Abs 2 dieser AGB bzw. einer Kündigung oder eines Transfers der Domain durch den Kunden wird dem Kunden die Summe der für die Restlaufzeit des Leistungszeitraumes (das ist die jeweilige Registrierungsdauer der Domain) anfallenden Domaingebühren verrechnet.
- (4) Die Zuteilung von Domains durch die zuständige Registrierungsstelle erfolgt nach dem Prioritätsprinzip. UPC hat keinen Einfluss auf die tatsächliche erfolgreiche Zuteilung einer vom Kunden bestellten Domain durch die Registrierungsstelle. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass UPC keinerlei Haftung übernimmt und keinerlei Gewähr dafür bietet, dass die vom Kunden bestellte und an die Registrierungsstelle übermittelte Domain von dieser tatsächlich für den Kunden registriert wird oder die Domain zu einem bestimmten Zeitpunkt registriert sein wird. UPC erwirbt oder vergibt keine Rechte an der Domain-Bezeichnung.
- (5) Der Domaininhaber erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere durch die Registrierung der Domain nicht in die Rechte Dritter (Namensrecht, Markenrecht, Urheberrecht, UWG etc.) einzugreifen bzw. diese zu verletzen. UPC ist nicht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich, UPC im Fall der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. UPC behält sich im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte das Recht vor, die Verfügungsberechtigung des Kunden über die betreffende Domain einzuschränken bzw. gänzlich zu sperren.
- (6) UPC übermittelt die notwendigen Daten (wie etwa Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse, gewünschte Domain, etc.) des Auftraggebers zum Zwecke und im Rahmen der Leistungserbringung an die Registrierungsstelle. UPC wird sich bemühen, alle Bestellungen und Änderungsaufträge so schnell wie möglich und nach marktüblichen Standards zu bearbeiten, kann aber keine Mindestzeit für die Bearbeitung und Weiterleitung garantieren. UPC haftet, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die aufgrund von Übermittlungsfehlern entstehen.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, UPC über sämtliche Änderungen/Neuerungen im Vertragsverhältnis mit der jeweiligen Registrierungsstelle (wie etwa neue Zustelladresse, Namensänderung, Weitergabe der Domain, etc.) unverzüglich per Brief oder Fax zu unterrichten. Weiters wird der Domaininhaber seinen Mitwirkungspflichten, wie etwa der Zusendung von für die Leistungserbringung durch UPC notwendigen Daten, Vollmachtsformularen oder Erklärungen binnen angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb von 2 Wochen nachkommen, da andernfalls Aufträge nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden können. Für allfällige Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, haftet UPC jedenfalls nicht.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich, die Kündigung der Domain ausschließlich schriftlich über UPC durchzuführen. UPC stellt dem Kunden ein entsprechendes Kündigungsformular zur Verfügung. UPC wird nach Erhalt der Kündigung die Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle im Auftrag des Kunden kündigen. Gekündigte Domains werden nach Ablauf des Leistungszeitraumes von der Registrierungsstelle gelöscht und danach frei zur Neuregistrierung. Webhosting und Domainregistrierung sind insofern voneinander abhängig, als Webhosting nur in Verbindung mit mindestens einer Domain erhältlich ist. Kündigt der Kunde die letzte Domain, die mit dem Webhostingvertrag verknüpft ist, so endet mit dem gleichen Wirksamkeitszeitpunkt auch der Vertrag über Webhosting. Im Falle einer Vertragsauflösung gemäß Pkt. I § 4 Abs 2 dieser AGB bleibt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Registrierungsstelle unberührt.
- (9) UPC ist bei Nichtbezahlung des Entgelts durch den Kunden unbeschadet der Bestimmungen in Teil I § 11 dieser AGB berechtigt, die Verfügungsberechtigung des Kunden über die betreffende Domain einzuschränken. Im Falle unrichtiger, ungültiger oder rechtswidriger Angaben des Kunden, ist UPC zur Verweigerung von Domainbestellungen oder Änderungen an der Domain berechtigt.

§ 3 Besondere Bestimmungen bei .at, .co.at und .or.at Domainregistrierung

Die Top Level Domains .at, .co.at und .or.at werden von der Registrierungsstelle nic.at Internet Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (nachfolgend „nic.at“) vergeben. Das Vertragsverhältnis für die Einrichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Kunden und nic.at direkt. Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien von nic.at. Diese sind unter www.nic.at abrufbar und werden dem Kunden von UPC auf Wunsch zugesandt.

§ 4 Besondere Bestimmungen bei .com, .net, .org, .info, .biz, .de und .eu Domainregistrierung

- (1) UPC fungiert hinsichtlich der Registrierung dieser Top Level Domains als Wiederverkäufer zwischen einem ICANN akkreditierten Registrar und dem Kunden. Der Registrar führt die Registrierung und Administration im Auftrag von UPC oder ihres Erfüllungsgehilfen für den Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle der jeweiligen Top Level Domain durch. Die Auswahl des Registrars obliegt UPC, die sich auch das Recht vorbehält, den Registrar jederzeit zu wechseln.
- (2) Das Vertragsverhältnis für die Einrichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien der jeweiligen Registrierungsstelle. Die zuständige Registrierungsstelle für .info Domains ist Afilius Ltd. (www.afilius.info) für .biz

Domains Neulevel Inc. (www.neulevel.biz) für .com bzw. .net Domains Network Solutions Inc. (www.nsi.com) für .org Domains Public Interest Registry Inc. (www.pir.org) für .de Domains DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG. (www.denic.de) und für .eu Domains EUrlid (www.eurid.eu). Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien sind auf der Webseite der jeweiligen Registrierungsstelle bzw. gesammelt unter www.upc.at/agn abrufbar und werden dem Kunden auf Wunsch von UPC zugesandt.

- (3) Hinsichtlich Streitigkeiten über .com .net .org .info, und .biz Top Level Domains - insbesondere wegen der Verletzung von Marken-, Namens- oder sonstiger Schutzrechte - unterwirft sich der Kunde den ICANN Streitschlichtungsrichtlinien (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy), welche unter <http://www.icann.org/udrp/> abrufbar sind.
- (4) Hinsichtlich Streitigkeiten über .eu Top Level Domains – insbesondere wegen der Verletzung von Marken-, Namens- oder sonstiger Schutzrechte – unterwirft sich der Kunde den .eu Streitschlichtungsregeln, welche unter www.adr.eu abrufbar sind.

§ 5 Webhosting

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten von Webhosting-Produkten sowie des Internets Störungen in der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste auftreten können. UPC behält sich das Recht vor zu entscheiden, ob gespeicherte Inhalte sexuell, anstößig oder unethisch sind und ist in dieser Entscheidung frei. UPC wird den Kunden, bei Vorliegen eines unerwünschten Inhalts per E-Mail darüber informieren und unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern den unerwünschten Inhalt zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, ist UPC berechtigt, den Zugang zu den Seiten des Kunden ohne weitere Ankündigung oder Frist zu sperren.
Bei Vorliegen eines rechtswidrigen Inhaltes ist UPC berechtigt die gehostete Seite ohne Vorankündigung oder Frist zu sperren. UPC wird den Kunden im Falle einer Sperre per E-Mail benachrichtigen. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt UPC zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Pkt. I. § 4 Abs 2 dieser AGB.
- (3) UPC hat keinen Einfluss auf die vom Kunden am Webspacespeicherten Daten. Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten Inhalte. Eine Haftung von UPC dafür ist ausgeschlossen. Der Kunde wird hiermit insbesondere auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlich Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften. UPC trifft keine Pflicht, die am Webspacespeicherten Daten auf illegale Inhalte zu prüfen. Wird UPC von Dritten jedoch auf illegale Inhalte hingewiesen, ist UPC berechtigt, die gehostete Seite unverzüglich und ohne Vorankündigung oder Frist zu sperren. UPC wird den Kunden im Falle einer Sperre per E-Mail darüber benachrichtigen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung des Service zu unterlassen, sowie das Service nur in einer Weise zu gebrauchen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere verboten sind demnach Spamming, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen können, unsichere Online-Skripte oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur – auch nur potentiellen - Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich, auf den von UPC gehosteten Seiten keine Newsgroups oder Chatforen einzurichten oder unberechtigt urheberrechtlich geschützte Inhalte zu speichern. Im Falle eines missbräuchlichen Gebrauchs ist UPC berechtigt, die gehostete Seite ohne Vorankündigung bzw. Frist zu sperren oder sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch abzustellen. UPC wird den Kunden von der ergriffenen Maßnahme oder Sperre per E-Mail benachrichtigen. Der Kunde verpflichtet sich, UPC hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen UPC nach dem Urheberrechtsgesetz. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt UPC zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Pkt. I. § 4 Abs 2 dieser AGB.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte Kenntnis seiner Zugangsdaten oder seines Passworts erlangt haben, hat der Kunde dies UPC unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber UPC für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden. UPC haftet jedenfalls nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Zugangsdaten oder Passwörtern entstehen.

VII. Sonderbestimmungen für Online Backup

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung der in der Leistungsbeschreibung für Online Backup näher erläuterten Dienstleistungen durch UPC. UPC ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistung eines Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

§ 2 Sicherheit

Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internet Störungen in der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste auftreten können. UPC wird die in ihrem Einflussbereich liegenden technischen Systeme nach größtmöglicher Sorgfalt in bestmöglichem Zustand halten. Dennoch übernimmt UPC, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Haftung, dass die Dienste ohne Unterbrechungen sowie fehlerfrei funktionieren und vollkommen sicher sind, oder dass gespeicherte Daten erhalten oder unverändert bleiben. UPC wird sich bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie - technisch und wirtschaftlich - möglich zu beheben.

§ 3 Haftung für Inhalte

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit durch Mitteilung eines Hyperlinks an Dritte, diesen Zugriff auf gespeicherte Daten zu ermöglichen. Der Kunde ist für die gespeicherten bzw. Dritten zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten Daten. Eine Haftung von UPC hierfür ist ausgeschlossen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung des Service zu unterlassen, sowie das Service nur in einer Weise zu gebrauchen, sodass keine Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere verboten sind demnach das zur Verfügung stellen von Inhalten, an denen Dritte Urheberrechte innehaben, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server von UPC beeinträchtigen können, Viren oder sonstige schädliche Programme zu speichern oder zugänglich zu machen, die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur – auch nur potentiellen – Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.
Im Falle eines missbräuchlichen Gebrauchs ist UPC berechtigt, den zur Verfügung gestellten Speicherplatz ohne Vorankündigung bzw. Frist zu sperren oder sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch abzustellen. UPC wird den Kunden von einer Sperre per E-Mail benachrichtigen. Der Kunde wird UPC hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen UPC nach dem Urheberrechtsgesetz. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt UPC zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Pkt. I. § 4 Abs 2 dieser AGB.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte Kenntnis seiner Zugangsdaten oder seines Passworts erlangt haben, hat der Kunde dies UPC unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber UPC für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden. UPC haftet jedenfalls nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Zugangsdaten oder Passwörtern entstehen.

VIII. Sonderbestimmungen für Internet Security

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung der in der Leistungsbeschreibung für Internet Security näher erläuterten Dienstleistungen durch UPC. UPC ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistung eines Erfüllungsgehilfen zu bedienen.
- (2) Das Produkt Internet Security besteht aus einem Softwarepaket, welches vom Unternehmen F-Secure hergestellt wird. Bei Bestellung des Produktes Internet Security akzeptiert der Kunde neben den gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die Lizenzbedingungen von F-Secure. Diese Lizenzbedingungen sind unter www.upc.at abrufbar und werden dem Kunden auf Wunsch zugesandt.
- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets und anderer Netzwerkdienste niemals ein vollständiger Schutz vor Viren oder sonstigen schädlichen Programmen bestehen kann und wird ein solcher Schutz auch nicht seitens UPC als Erfolg geschuldet. UPC erbringt die angebotene Dienstleistung nach dem Maßstab der größtmöglichen Sorgfalt, haftet jedoch nicht dafür, dass ein vollständiger Schutz insbesondere vor Viren, Hackern, Trojanern anderen unautorisierten Zugriffen auf den PC des Kunden, Spyware oder sonstigen Angriffen bzw. schädlichen Programmen besteht, und übernimmt für sämtliche beim Kunden daraus resultierende Schäden, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Haftung.
- (4) UPC übernimmt keine Haftung für Verlust oder Veränderung von Daten am Rechner des Kunden, die aus der Installation oder Verwendung der vertragsgegenständlichen Software entstehen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von UPC beruhen.